

**Vierether Kuckucks-Ei e.V.**  
**Verein zur Förderung umweltfreundlicher Energieerzeugung und**  
**sparsamen Energieeinsatzes**  
c/o L. Schuster-Wolff  
Burgheimer Lage 2a  
96049 Bamberg  
mail: [post@viku.info](mailto:post@viku.info)

**Regionaler Planungsverband**  
**Oberfranken-West**  
**Landratsamt Bamberg**  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg

23. Juli 2012

**Stellungnahme des Vereins zur Ausweisung neuer Wind-Vorrangflächen in**  
**Oberfranken-West: „Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-**  
**West“**

**Ziel B V 2.5.2 Windenergie. Entwurf vom 07.03.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre nützliche Arbeit zum Entwurf der Wind-Vorrangflächen.

Als wichtigsten Beitrag zum Erreichen der Energiewende sehen wir den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie in allen Bereichen: Strom, Heizung, Industrie, Verkehr/Transport und Informationstechnologie.

Nichtsdestotrotz sehen wir die Notwendigkeit, uns zum Entwurf der Windvorrangflächen zu äußern.

1. Quantitativ mehr Vorrangflächen nötig

In der Klima-Allianz verpflichteten sich Stadt und Landkreis Bamberg die Energieversorgung (ohne Verkehr) bis 2035 zu 100% auf Regenerative Energie umzustellen. Nach der Potentialstudie werden dafür ca. 250 Windräder (WKA mit je 2,5 MW) benötigt. Diese Abschätzung läßt jedoch explizit den Energiebedarf für Transport und Verkehr außen vor. Die Bundesregierung und weite Teile der Bevölkerung propagieren Elektroautos. Dafür wird Strom benötigt. Dies gleicht Einsparungen im Haushalts- und Industrieverbrauch aus. Stadt und Landkreis Bamberg dürften daher kaum weniger als die prognostizierten 250 Windräder der 2,5 MW Klasse benötigen.

Die vorgeschlagenen Vorrangflächen bieten jedoch nur Platz für ca. 75 Windkraftanlagen (WKA) in den vier Landkreisen von Oberfranken-West. Nimmt man grob an, daß der Stromverbrauch der anderen Landkreise in der Planungsregion (Forchheim, Coburg, Lichtenfels) in ähnlicher Größenordnung liegt wie in Stadt und Kreis Bamberg, werden ca. 750-1000 WKA benötigt. Die vorgeschlagenen Vorrangflächen können diesen Bedarf nur zu ca. 10% decken, und sind daher für die Ziele der Klima-Allianz quantitativ massiv unzureichend.

## 2. Landschaftsschutzgebiete dürfen auch in Oberfranken-West nicht pauschal tabu sein

Ursächlich sind viele Landschaftsschutzgebiete besonders windhöflich, weil exponierte Geländeerhebungen an denen der Wind ungehindert wehen kann, oft prägende Landschaftsbestandteile darstellen. Der Winderlass des Bayerischen Wirtschaftsministeriums empfiehlt jetzt, Windparks nach individueller Prüfung auch in Landschaftsschutzgebieten zu ermöglichen. Verzichtet man generell auf Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten, bleiben nur minderwertige Flächen für die benötigten Windparks (siehe 1.). Daher müssten bei Verzicht auf WKA in Landschaftsschutzgebieten insgesamt viel mehr Vorrangflächen ausgewiesen werden. Zudem gefährdet deren geringere Windhöflichkeit die Wirtschaftlichkeit der Projekte. Weiterhin bedroht der Klimawandel akut unsere Biosphäre. Wir müssen daher Windkraftanlagen dort errichten, wo sie den maximalen Ertrag bringen, um den wirtschaftlichem Aufwand der Energiewende mit den verfügbaren Mitteln schultern zu können.

## 3. Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Das Bay. Wirtschaftsministerium empfiehlt innerhalb von 3 Monaten definitiv über die Genehmigung beantragter WKA zu entscheiden. Innerhalb der Vorrangflächen fordert das Viererther Kuckucks-Ei einen Rechtsanspruch auf eine Entscheidung innerhalb dieser Frist. Dadurch ist zu verhindern, daß Windparks durch bewußte Verschleppung unwirtschaftlich gemacht und so verhindert werden können, ohne daß dafür rechtlich überprüfbare Argumente vorgelegt werden müßten.

## 4. Landschaftsbild - Sichtbarkeit:

Windkraftanlagen sind nicht zu übersehen, das ist gut so. Weil ebenso Autobahnen, die brutal, fast kerzengerade, Neubaustrecke der Bahn (ICE-Strecke), Gewerbegebiete mit großen Parkplätzen; Industriehallen, etc. ebensowenig zu übersehen sind, gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, Windräder nicht sehen zu wollen. Die Windräder sind nötig, um unseren Strom zu erzeugen.

## 5. Artenschutz nur mit und durch Windkraft möglich

Der Schutz von Tieren und Pflanzen der Roten Liste (v.a. Vögel und Fledermäuse) wird oft als Argument gegen Windparks bzw. gegen spezielle Standorte vorgebracht. Selbstverständlich sind die gesetzlichen Bestimmungen des Natur- und Artenschutzes auch bei der Errichtung von Windparks einzuhalten. Gleichzeitig ist allerdings festzuhalten, daß die Artenvielfalt viel stärker bzw. vor allem durch andere Aktivitäten des Menschen bedroht wird: Die konventionelle Landwirtschaft vergiftet die Lebensgrundlage vieler Wildtiere, v.a. Insekten. Das Gift gelangt weiterhin in die Nahrungskette und sorgt dadurch für allgemein geringere Vitalität der Tierwelt. Biotop werden weiterhin durch den immensen Flächenverbrauch für Industrie und Straßenbau, für Gewerbe- und Wohngebiete, Sportstätten, etc. vernichtet. Viele Tiere, gerade auch Vögel kommen im Straßenverkehr buchstäblich unter die Räder. Es darf nicht bei der Bewertung dieser Aktivitäten einerseits und der Windkraft andererseits mit zweierlei Maß gemessen werden. Generell steht der „klassische Artenschutz“ und der Landschaftsschutz den Veränderungen weitgehend machtlos gegenüber, die durch die globale Umweltverschmutzung und den Klimawandel hervorgerufen werden. Ohne eine erfolgreiche und rechtzeitige Energiewende stehen uns weit gravierendere Einschnitte in die heimische Tier- und Pflanzenwelt ins Haus; z.B. durch Ausbreitung der Wüsten, die Verschiebung der Klimazonen. Dadurch wird sich auch unser Landschaftsbild grundlegend verändern, wenn z.B. Wälder absterben wegen fehlender Niederschläge, oder wenn Extremwetterereignisse (deren Häufigkeit durch den Klimawandel zunehmen wird) das Landschaftsbild durch Schlammlawinen und großflächigen Windbruch verändert. Daher ist unserer Ansicht nach abzuwägen, in welcher Höhe Verluste auch geschützter

Tier- und Pflanzenarten durch den Bau und Betrieb von Windparks (und anderer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie) in Kauf genommen werden müssen, um weitaus gravierendere Schäden am globalen Ökosystem abzuwenden.

Mit sofortiger Wirkung fordern wir daher für die folgenden Standorte:

#### 6. Vorranggebiet am gesamten Albrauf

Nach Aussage des anerkannten Windkraftexperten Prof. Foken von der Uni Bayreuth ist für unsere Region besonders der westliche Albrand für die effiziente und wirtschaftliche Nutzung der Windkraft geeignet. Auf der Albhochfläche selbst stören Gehölzinseln und die Welligkeit der Topographie den Wind, so daß die Windhöffigkeit mit zunehmendem Abstand zum Albrand abnimmt. Insgesamt ist der westliche Albrand von Neunkirchen am Brand bis Ützing ca. 90 km lang, davon ca. 60 km auf dem Gebiet des Landkreises Bamberg.

Nach einer Faustformel können die Windräder in einem Windpark nicht dichter als ca. 3-facher Rotorabstand in Nebenwindrichtung und ca. 5-facher Rotorabstand in Hauptwindrichtung aufgestellt werden damit sie sich nicht gegenseitig den Wind wegfangen. Reiht man die Windräder für Bamberg als Perlenkette gleichmäßig am Albrand auf, können ca. 180 Anlagen von 2,5 MW errichtet werden. Damit würden immer noch 70 Anlagen fehlen, so daß auf einem Viertel des Albrands in ca. 500m Abstands eine zweite Kette von Windrädern errichtet werden muß. Daher fordert das Vierether Kuckucks-Ei, den gesamten Albrand im Landkreis Bamberg als Windkraft-Vorrangfläche auszuweisen, wie auf beiliegender Karte eingezeichnet.

#### 7. Bürgerwindpark Hohenellern/Gemeinden und Bürger Litzendorfs und Königsfeld

Flächen, die windhöffig sind und die die Bürger vor Ort akzeptieren und wünschen, sollen genehmigt werden; deren Baugenehmigungsprüfung soll vorrangig behandelt werden. Im Windfeld zwischen Neudorf, Litzendorf und Königsfeld befinden sich bereits fünf Windanlagen; eine Erweiterung macht auf dieser Fläche Sinn. Eine Bündelung von Windkraftanlagen ist nicht nur von der Landesregierung gewünscht und bringt die Energiewende weiter.

#### 7. Gebiet Nr: 123 Sassendorf-West

Die ausgewiesene Fläche besteht vor allem aus Waldgebieten. Wir fordern zusätzlich die Aufnahme der Flächen vor dem Wald bzw. zwischen Sassendorf – Hohengüßbach – Starkenschwind auch Richtung Breitengüßbach als Vorranggebiete.

Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand des Vierether Kuckucks-Ei e.V.

K. Zieg      L. Schuster-Wolff      T. Fischer      C. Mose      Dr. J. Garleff